

DEGAM

Neues Coronavirus (SARS-CoV-2) – Informationen für die haus- ärztliche Praxis

**DEGAM S1-
Handlungsempfehlung**

AWMF-Register-Nr. 053-054

Deutsche Gesellschaft
für Allgemeinmedizin
und Familienmedizin e.V.



© DEGAM 2020

Autoren (in alphabetischer Reihenfolge)

Hannes Blankenfeld,

Gemeinschaftspraxis Blankenfeld & Völkl, München

Hanna Kaduszkiewicz,

Institut für Allgemeinmedizin, Universität Kiel

Michael M. Kochen,

Institut für Allgemeinmedizin, Universität Freiburg

Josef Pömsl,

Hausarztzentrum Kaufering

Unter Mitarbeit von Martin Scherer u. Hans-Otto Wagner,

Institut und Poliklinik für Allgemeinmedizin,

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Konzeption und wissenschaftliche Redaktion

SLK-Leitungsteam

Kontakt

DEGAM-Bundesgeschäftsstelle

Tel. 030-20 966 9800

geschaeftsstelle@degam.de

Stand 30/04/2020

Informationen können sich jederzeit ändern. Bei Bedarf wird die Handlungsempfehlung wöchentlich aktualisiert.

Autorisiert durch das DEGAM-Präsidium.

Für die Aktualisierung sind die Autoren verantwortlich.

Interessenkonflikte wurden mit dem AWMF-Formblatt eingeholt. Nach Bewertung durch ein Gremium der SLK und eine Vertreterin des AWMF-IMWi wurden keine Interessenkonflikte festgestellt.

Hinweis

Die Änderungen in dieser Leitlinie gegenüber der Vorversion sind mit einem blauen Strich am rechten Rand markiert.

Inhalt

| | |
|--|-----------|
| Zielsetzung | 4 |
| Epidemiologische Lage | 4 |
| Klinisches Bild | 4 |
| Grundsätze für die Hausärztliche Praxis | 5 |
| Schutzausrüstung | 6 |
| Umgang mit begründeten Verdachtsfällen | 6 |
| Individuelle Vorgehensweise | 7 |
| Bei Schwerkranken | 7 |
| Bei Erkrankten, die ambulant betreut werden können/müssen | 9 |
| Falls Patient/in mit Atemwegsinfekt unangemeldet in der Praxis erscheint | 9 |
| Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung | 10 |
| Grundsätzliche Informationen zur Testung | 10 |
| Situationen mit relevantem Personalmangel | 12 |
| Klinische Hinweise zur Behandlung von COVID-19-Fällen | 12 |
| Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen | 13 |
| Organisatorische Hinweise | 13 |
| Mögliche Optionen zur Entlastung der Praxis | 14 |
| Weitere Informationen | 16 |

Zielsetzung

Ziel dieser Handlungsempfehlungen ist es, Hausärztinnen und Hausärzte darin zu unterstützen, auch in Zeiten der SARS-CoV-2-Pandemie ihre Funktion als erste ärztliche Ansprechpartner/innen bei allen Gesundheitsproblemen zu erfüllen und die Grundversorgung zu gewährleisten. Dabei bedarf es Maßnahmen zum Selbst- und Fremdschutz, Veränderungen der Praxisorganisation und der intensiven Zusammenarbeit mit anderen Sektoren des Gesundheitswesens.

Epidemiologische Lage

Bei zunehmender Ausbreitung des neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) in Deutschland und anderen europäischen Ländern ist bei Atemwegs- und anderen Symptomen (s. u. klinisches Bild) nunmehr neben Influenza oder Erkältungskrankheiten immer auch differentialdiagnostisch an eine SARS-CoV2-Infektion zu denken.

Eine klinische Unterscheidung ist schwierig bis unmöglich.

Laut Strategie-Ergänzung des RKI vom 19.03.2020 sollten entsprechend der örtlichen/regionalen epidemiologischen Lage alle nachfolgend aufgeführten Strategien aktiviert bzw. intensiviert werden, um die Pandemie-Ausbreitung zu verlangsamen:

- Erkennen von Infizierten (Testung) und Isolation
- Quarantäne von Kontaktpersonen von Infizierten
- Soziale Distanz schaffen (Strategie der maximalen Kontaktreduktion bis hin zur Verhängung einer Ausgangssperre)
- Schutz und Unterstützung vulnerabler Gruppen

(siehe [RKI Epidemiologisches Bulletin](#))

Die Situation verändert sich laufend.

Klinisches Bild

Die Symptome von Patienten mit COVID-19 können unspezifisch sein und den Symptomen anderer respiratorischer Erkrankungen ähneln. Wenn Symptome auftreten, so können es einzeln oder in Kombination folgende Beschwerden sein: Fieber, Husten (mit oder ohne Auswurf), ggf. Dyspnoe, Abgeschlagenheit und Müdigkeit. Es kommen Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Diarrhoe, abdominelle Beschwerden oder Halsschmerzen vor, auch neu aufgetretene Riech- und Geschmacksstörungen wurden beschrieben.

Fieber, Husten und Atemnot als “typische Symptome” stammen aus ersten Beobachtungen von meist schwer erkrankten, stationär behandelten Patienten in Wuhan.

Vermutlich verläuft die überwiegende Mehrzahl der Erkrankungen asymptomatisch oder mild bis moderat. Bei einem geringen Teil der Erkrankten kann es nach ca. 7-10 Tagen zu einer klinischen Verschlechterung kommen, mit Entwicklung von Dyspnoe und/oder Hypoxämie. Schwere Verläufe werden vor allem bei älteren Menschen mit Risikoerkrankungen (siehe unten) beobachtet, können aber auch bei jüngeren Menschen vorkommen.

Die Inkubationszeit beträgt bis zu 14 Tage, im Mittel 3-7 Tage. Infektiosität kann bereits vor Symptombeginn bestehen. Laut RKI ist das Ende der infektiösen Periode nicht sicher anzugeben. Pragmatisch schlägt das RKI daher vor, dass Patienten 14 Tage nach Symptombeginn aus der häuslichen Isolierung entlassen werden können, wenn der Krankheitsverlauf bei ihnen leicht war (kein Krankenhausaufenthalt) und seit 48 h Symptombefreiheit besteht (siehe unten). Der Virusnachweis im Rachenabstrich ist – bei leichtem Krankheitsverlauf – aber in Einzelfällen auch deutlich länger als 14 Tage nachgewiesen worden.

Grundsätze für die Hausärztliche Praxis

Alle Patienten mit akuten respiratorischen Infekten und/oder Fieber sowie Besorgte sind aufgerufen, **zu Hause zu bleiben**, möglichst **nicht in die Praxis zu kommen**, sondern zunächst zu **telefonieren/faxen/mailen** (regionale Gegebenheiten berücksichtigen):

- ▶ Hausarzt/Hausärztin
- ▶ ggf. zentrale Teststation/en
- ▶ Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
- ▶ Gesundheitsamt

Schutz und Sicherheit anderer Patienten und der Praxismitarbeiter/innen haben höchste Priorität. Daher: **keine Testung auf SARS-CoV-2 bei fehlender Schutzausrüstung** (insbesondere Gesichts-Schutz-Schild und Maske [mind. FFP-2]), in diesem Fall ggf. **Schild vor der Praxis: „Praxis kann keine Testungen durchführen.“** oder Patienten-Selbstabstrich außerhalb der Praxis erwägen.

Grundsätzlich

- sollten alle Patientinnen und Patienten ohne Infektzeichen möglichst mit MNS, zur Not auch selbstgenähten Stoffmasken, in der Praxis erscheinen.
- sollte Personal beim Umgang mit Patienten grundsätzlich einen Gesichts-Schutz-Schild und einen MNS (s. u.) tragen. Der Gesichts-Schutz-Schild sollte auch getragen werden, wenn keine Masken mehr zur Verfügung stehen. Ansonsten: Abstand halten, ggfs. vor Praxistür befragen.

Schutzausrüstung

Der Mangel an geeigneter Schutzausrüstung, insbesondere das Fehlen von FFP-2/FFP-3-Masken, erhöht das Risiko für eine SARS-CoV-2-Infektion bei Ärzten und Medizinischen Fachangestellten beträchtlich.

Als bestmögliche pragmatische Alternative wird als Schutzmaßnahme das Tragen eines Gesichts-Schutz-Schildes (englische Bezeichnung: "face shield") über einer noch vorhandenen anderen Maske (z. B. MNS oder verfügbarem MNS-Ersatz) empfohlen. Selbst wenn jede Art von Schutzmaske (MNS/FFP-2) fehlen sollte, bietet der Gesichts-Schutz-Schild guten Schutz. Bei FFP-2 bzw. FFP-3 Masken mit Ausatemventil ist zu beachten, dass der Gesichts-Schutz-Schild den Patienten vor der Ausatemluft des Maskenträgers schützt. FFP-2 oder FFP-3-Masken mit Ventil schützen nur den gesunden Maskenträger vor einer Infektion, nicht den Patienten vor einem infizierten Maskenträger.

Umgang mit begründeten Verdachtsfällen

Definition „Begründeter Verdachtsfall“

- 1 Akute respiratorische Symptome jeder Schwere + Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall bis max. 14 Tage vor Erkrankungsbeginn oder
- 2 Klinische Hinweise auf eine Pneumonie + Zusammenhang mit einer Häufung von Pneumonien in Pflegeeinrichtung oder Krankenhaus

Da notwendige Schutzausrüstungen weiterhin nicht überall verfügbar oder sehr knapp sind, empfehlen wir – auch im Sinne hausärztlicher Arbeits- und Gesundheitssicherheit – **wann immer möglich:**

- ▶ **Testungen nicht in der Praxis, sondern über regionale Teststationen / Tel. 116 117 / Gesundheitsamt**
- ▶ alternativ Durchführung des Rachen-Selbst-Abstrichs durch den Patienten als pragmatisches und ausreichend zuverlässiges Verfahren (sofern Compliance des Patienten vorhanden – s. Anleitung „Selbsttest“: www.degam.de)
- ▶ Schutzausrüstung sollte, solange nur beschränkt verfügbar, **geschont** werden, damit die **Versorgung von ernsthaft Erkrankten gesichert** werden kann.
- ▶ Begründete Verdachtsfälle müssen dringend diagnostisch abgeklärt werden und mindestens bis zum Testergebnis in häuslicher Isolierung verbleiben.

- ▶ Sollte eine Testung nicht möglich sein, ist dennoch eine häusliche Isolierung über mindestens 14 Tage notwendig (bevor eine Isolierung aufgehoben werden kann, muss mindestens 48 h Symptomfreiheit bestehen, siehe “Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung”). Enge Kontaktpersonen und alle Mitbewohner/innen (Patienten wie Nichtpatienten) sollen möglichst zuhause bleiben und Sozialkontakte minimieren. Telefonische Verlaufskontrolle nach klinischer Einschätzung.
- ▶ Bei „begründeten Verdachtsfällen“: Meldung an das Gesundheitsamt (bereits bei Verdacht **und** bei Nachweis einer Infektion).

Individuelle Vorgehensweise

Neben den „Begründeten Verdachtsfällen“ gibt es Patienten, bei denen die Abklärung einer SARS-CoV-2-Infektion differentialdiagnostisch sinnvoll sein kann, **wenn dadurch das weitere Management des Patienten beeinflusst wird**,

z. B. bei akuten respiratorischen Symptomen jeder Schwere, aber auch bei anderen unklaren Beschwerdebildern, **und**

- bei schwerer Erkrankten, die ambulant betreut werden können/müssen oder
- bei Patienten mit erhöhtem Risiko (siehe S. 12) oder
- Tätigkeit in Pflege, Arztpraxis oder Krankenhaus
- aber auch ohne bekannte Risikofaktoren

Die Praxis muss hier entscheiden, ob die Testung über eine zentrale Teststelle, 116 117 etc. – oder bei vorhandener Schutzausrüstung ggf. durch die Praxis bzw. über einen Rachen-Selbst-Abstrich erfolgen kann.

Eine Meldung ans Gesundheitsamt erfolgt bei der “Individuellen Vorgehensweise” nur bei Nachweis einer Infektion.

Individuelles Vorgehen in der Praxis in Abhängigkeit von der Fallschwere

Bei Schwerkranken

- ▶ **Krankenhauseinweisung ohne Testung**
(Rettungsdienst, Tel. 112) auch bei V. a. schwere Erkrankung nach Telefonkontakt

Schweregrad einer Pneumonie mit CRB-65-Index abschätzen:

| CRB-65-Index (klinischer Score zur statistischen Wahrscheinlichkeit des Versterbens) | 1 Punkt für jedes festgestellte Kriterium (max. 4) |
|--|--|
| ■ Pneumonie-bedingte Verwirrtheit, Desorientierung | |
| ■ Atemfrequenz $\geq 30/\text{min}$ | |
| ■ Blutdruck diastol. ≤ 60 mmHg oder systol. < 90 mmHg | |
| ■ Alter ≥ 65 Jahre | |
| ▶ Stationäre Aufnahme: Ab 1 Punkt erwägen, ab 2 Punkten immer | |

Hilfen zur Entscheidung über eine stationäre Einweisung bei COVID-19

Es gibt keine validierten Scores mit einfachen Cut-Off-Werten, die die hausärztliche Abwägung und Entscheidung zur stationären Einweisung ersetzen könnten. Auch der CRB-65-Index stellt eine Entscheidungshilfe dar. Das hausärztliche Urteil setzt sich aus einer Vielzahl weiterer Informationen zusammen, wie z. B.

- Komorbidität (s. u.)
- Allgemeinzustand, subjektives Befinden
- Atemnot (in Ruhe, bei Belastung), Husten
- weitere Beschwerden
- Körpertemperatur
- Herzfrequenz, Blutdruck
- Blässe/Kaltschweißigkeit
- Sauerstoffsättigung (wenn Gerät vorhanden)
- Ergebnis der körperlichen Untersuchung, insbesondere der Auskultation (wenn möglich)

- Komorbidität: insbes. kardiovaskuläre Erkrankungen, Hypertonus, Diabetes mellitus etc., Risikofaktoren, Medikation, Immunsuppression
- „Biologisches“ Alter
- Möglichkeiten zur häuslichen Versorgung etc.

Die oben genannten Informationen (subjektives Befinden, Atemnot, Temperatur, Husten, Auswurf, weitere Beschwerden etc.) sollten auch beim regelmäßigen Monitoring der an COVID-19 erkrankten, ambulant betreuten Patientinnen und Patienten erhoben werden. Beim telemedizinischen/telefonischen Monitoring sind die Möglichkeiten, oben genannte Punkte zu erheben, teilweise eingeschränkt. Hier kann erlebte Anamnese bei der gemeinsamen Entscheidungsfindung helfen, ob eine persönliche Untersuchung oder eine Einweisung ins Krankenhaus geboten scheint. Berücksichtigt werden sollte, dass auch eine bereits fortgeschrittene COVID-19-Erkrankung mit vergleichsweise geringer subjektiver Beeinträchtigung des Wohlbefindens einhergehen und sich das Zustandsbild rasch verschlechtern kann.

Grundsätzlich muss der/die Patient/in oder der/die Vertreter/in einer Krankenhauseinweisung als Option zustimmen, diese kann nicht gegen deren Willen erfolgen. Die Konsequenzen einer stationären Einweisung/Nichteinweisung sollten vorab besprochen werden.

Zur präklinischen patienten-zentrierten Vorausplanung für den Notfall verweisen wir auf die entsprechenden Dokumente (Leitfaden „Ambulante patienten-zentrierte Vorausplanung für den Notfall“ und Dokumentation auf www.degam.de).

Bei Erkrankten, die ambulant betreut werden können/müssen

Praxisbesuche vermeiden, Hausbesuche nur bei dringender Notwendigkeit erwägen (Patienten grundsätzlich mit Maske, Gesichtsschutzschild und Handschuhen aufsuchen, bei V. a. SARS-CoV-2 Infektion auch Schutzkittel).

Bei klinisch leichten/symptomarmen Fällen: **Kein Praxisbesuch, nur telefonischer Kontakt!**

- ▶ **„Begründeter Verdacht“:**
Testung über regionale Testzentren / 116 117 / Gesundheitsamt, sofern möglich / in der Hausarztpraxis nur, wenn sie das leisten kann.
- ▶ **kein „Begründeter Verdacht“:**
Abstrich nur dann erwägen, wenn medizinisch sinnvoll und falls Praxis das leisten kann (Schutzausrüstung!), ggf. Rachen-Selbst-Abstrich
- ▶ Bei Entscheidung gegen Testung bzw. fehlender Möglichkeit: AU für 14 Tage. Enge Kontaktpersonen und alle Mitbewohner/innen (Patienten wie Nichtpatienten) sollten zuhause bleiben und Sozialkontakte minimieren.
- ▶ Muss ein Patient mit Infektsymptomen in der Praxis gesehen werden: Sicherheitsvorkehrungen wie bei “Patient erscheint unangemeldet in der Praxis” (s. u.) einhalten.
- ▶ Handlungsempfehlungen für Heimquarantäne unter www.degam.de

Falls Patient/in mit Atemwegsinfekt unangemeldet in der Praxis erscheint

- ▶ Sofort
 - Patient/in einen separat bereit liegenden Mund-Nasen-Schutz anlegen lassen (falls er/sie noch keinen angelegt hat)
 - ausreichend Abstand (>2m) von anderen einhalten lassen.
- ▶ Leicht kranke Patienten umgehend heimschicken, weitere Planung telefonisch.

- ▶ Patienten, die in der Praxis untersucht/versorgt werden müssen
 - in eigenen Praxisraum leiten oder in separaten Bereich außerhalb der Praxis.
 - MFA/Ärztin/Arzt: FFP2-/FFP3-Maske, Gesichts-Schutz-Schild, Schutzkittel, Handschuhe, ggf. Schutzbrille, zusätzlich Sicherheitsabstand einhalten.
- ▶ Kontakt- und Reiseanamnese erheben, Risikofaktoren erheben (Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Immunsuppression), ebenso nach Kontakt zu vulnerablen Gruppen fragen (Berufsanamnese oder Pflege im privaten Umfeld).
- ▶ Weiteres Vorgehen je nach Sachlage „Begründeter Verdachtsfall“ oder „Individuelles Vorgehen in Abhängigkeit von der Fallschwere“ wie oben beschrieben.

Kriterien zur Entlassung aus der häuslichen Isolierung

Ohne vorangegangenen Krankenhausaufenthalt (leichter Krankheitsverlauf)

- Frühestens 14 Tage nach Symptombeginn
- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung
- Die gleiche Vorgehensweise gilt für Patienten, bei denen die Verdachtsdiagnose COVID-19 besteht, aber kein Test zur Diagnosesicherung durchgeführt worden war
- Positiv getestete, aber asymptomatische Patienten: nach 14 Tagen Isolierung

Nach vorangegangenem Krankenhausaufenthalt (schwerer Krankheitsverlauf)

- Frühestens 14 Tage nach Entlassung aus dem Krankenhaus
- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stunden bezogen auf die akute COVID-19-Erkrankung
- Im Einzelfall kann in enger Absprache von Klinik, Labor und Gesundheitsamt von diesen Kriterien abgewichen werden, insbesondere bei Beteiligung von Personen, die den Risikogruppen zugerechnet werden (z. B. Immunsupprimierte, ältere Menschen, chronisch Erkrankte). www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Entlassmanagement

Abweichende Kriterien bei Tätigkeit im medizinisch/pflegerischen Bereich und Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion

Voraussetzung für Wiederaufnahme der Arbeit:

- Symptomfreiheit seit mind. 48 Stden. u. 2 negative SARS-CoV-2-Tests im Abstand von 24 Stden.
- In Situationen mit relevantem Personalmangel Abweichungen möglich, siehe www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/HCW

Grundsätzliche Informationen zur Testung

Abstrich – PCR

Der Nachweis des Virus im Rachenabstrich mittels des PCR-Tests hat eine Sensitivität von 95 % und eine „hohe“ Spezifität – hierzu liegen jedoch keine genauen Angaben vor. Welche Sensitivität der Abstrich in der tgl. Routine aufweist, ist nicht gesichert. Durch falsche Abstrichtechniken

nik, falschen Zeitpunkt des Abstrichs (zu früh oder zu spät getestet, s. u.) oder zu große Zeitverzögerung bis zur Analyse der Probe im Labor (durch Überlastung des Systems) wird die Sensitivität geringer. Wir gehen von einer gewissen Rate an falsch-negativen Testergebnissen aus, der negativ prädiktive Wert ist aber derzeit nicht zu berechnen.

Die Analyse der Daten der ersten neun Patienten aus München ergibt folgende Informationen: Die größte Wahrscheinlichkeit, bei Infektion mit dem SARS-Cov-2-Virus mit Hilfe eines Rachenabstrichs ein positives Testergebnis zu erhalten, besteht innerhalb der ersten Woche nach Symptombeginn. Später kann es sein, dass das Virus im Rachenabstrich nicht mehr nachweisbar ist, wohl aber z. B. in der Lunge (z. B. im Bronchialsekret, was aber der stationären Diagnostik vorbehalten ist). In Stuhlproben ist das Virus nachweisbar, über die Infektiosität liegen keine belastbaren Daten vor.

Virale RNA kann auch nach Ende der Symptome im Sputum noch nachweisbar sein.

Antikörper – ELISA

Nach vorliegenden Daten entwickelt die Mehrheit der infizierten/erkrankten Patienten Antikörper erst nach 7 bis 11 Tagen. Daher erscheint es nicht sinnvoll, einen serologischen Test vor Ablauf von zwei Wochen durchzuführen.

Die aktuell verfügbaren Antikörper-Testungen sind überwiegend noch nicht extern evaluiert. Die berichteten Sensitivitäten und Spezifitäten sind an sehr kleinen Kollektiven erhoben worden. Ihre Bestätigung steht aus.

Grundsätzlich ist zu beachten:

- der Negativ Prädiktive Wert ist aktuell sicherlich hoch (negatives Testergebnis = hohe Wahrscheinlichkeit, keine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht zu haben)
- der Positiv Prädiktive Wert ist derzeit bei niedriger Durchseuchung auf jeden Fall gering (ein positives Testergebnis ist also oft falsch positiv).

Ohne Kenntnis der aktuellen Durchseuchung ist die Interpretation des ELISA schwierig! Ein falsch positives Testergebnis kann fatale Konsequenzen haben: Getesteter denkt, er sei immun, ist es aber nicht.

Vor dem breiten Einsatz eines Antikörper-ELISA brauchen wir eine externe Evaluation der angebotenen Test-Kits und Daten zur Epidemiologie (Durchseuchungs-Studien).

Für die epidemiologische Fragestellung der Durchseuchung ist der ELISA sehr wohl geeignet, denn hier kann der Fehler der "Falsch Positiven" mathematisch korrigiert werden. Für ein einzelnes positives ELISA-Testergebnis lässt sich dagegen nicht sagen, ob dieses richtig oder falsch ist!

Wichtig: Eine Testung auf Antikörper gegen das SARS-CoV-2-Virus ist niemals dazu geeignet, eine akute Infektion sicher nachzuweisen oder auszuschließen!

Ein positiver Antikörpernachweis kann ein falsch positives Ergebnis sein. Keinesfalls weist der ELISA im Einzelfall eine sichere Immunität nach!

Testung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Praxen (und Altenheimen)

Zur Frage, ob und wie häufig das Praxispersonal getestet werden soll, gibt es z. Zt. nicht genügend belastbare Daten. In naher Zukunft wird mit Verfügbarkeit geeigneter, entsprechend validierter Antikörper-Assays (s. o.) eine bessere Entscheidungsgrundlage zur Frage einer bereits durchgemachten Infektion erwartet. Kriterien, wer eine solche Testung erhalten soll, gibt es bislang nicht. Wir wissen auch nicht, ob sie von den Kassen erstattet werden.

Für die direkte Testung auf SARS-CoV-2 dürften bedside-Virusnachweise den Abstrich ablösen, wann, ist ebenfalls unklar.

Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung ist (solange kein relevanter Personalmangel vorliegt, s. u.) immer eine Testung (PCR-Test) und Herausnahme aus der Versorgung erforderlich.

Situationen mit relevantem Personalmangel

Für Situationen mit relevantem Personalmangel im Rahmen der COVID-19-Pandemie hat das RKI differenzierte Optionen erarbeitet, um die Funktionsfähigkeit des Gesundheitswesens zu erhalten. Je nach Exposition unterscheiden sich die Empfehlungen, gemeinsam sind ihnen aber folgende Möglichkeiten:

- nach Exposition und bei Symptombefreiheit: Arbeiten nur mit Gesichts-Schutz-Schild und Mund-Nasen-Schutz und wenn möglich, kein Einsatz in der Versorgung besonders vulnerabler Patientengruppen.
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung: umgehende Testung auf SARS-CoV-2; bis zum Ergebnis Gesichts-Schutz-Schild und Mund-Nasen-Schutz während gesamter Anwesenheit bei der Arbeit.
Siehe hierzu auch [Informationen des RKI](#)

Klinische Hinweise zur Behandlung von COVID-19-Fällen

■ **Welche Begleiterkrankungen markieren das größte Komplikationsrisiko?**

- 1 Kardiovaskuläre Erkrankungen (inklusive Hypertonie)
- 2 Diabetes mellitus
- 3 COPD/Raucher
- 4 Immunsuppression

Nach den wenigen, vorliegenden Daten ist Alter alleine (also ohne Vorerkrankungen) ein moderater Risikofaktor ab ca. 60 Jahren

■ **Arzneimittleinnahme**

- Zur Zeit gibt es keine evidenzbasierten Therapie-Optionen (zahlreiche Studien zur Arzneimitteltherapie sind angelaufen).
- Für den Nutzen einer frühzeitigen Gabe von Antibiotika zur Prophylaxe einer sekundären bakteriellen Pneumonie gibt es keine belastbare Evidenz. Die Gefahren durch einen übermäßigen Gebrauch sind zu bedenken (Resistenzsituation, Nebenwirkungen).

- Ob COVID-19 durch die Einnahme von ACE-Hemmern, Angiotensin-II-Rezeptorenblockern (Sartanen), Glitazonen oder Ibuprofen (Hochregulierung von ACE-2 in meist nicht-humanen Experimentalstudien) verschlimmert werden kann und ein eventueller Austausch gegen andere Arzneisubstanzen vor Komplikationen schützt, ist unbekannt; dieser hypothetisch bestehende Zusammenhang ist wissenschaftlich bislang nicht belegt.
 - Da zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbare Evidenz existiert, kann ein genereller Austausch oder gar ein ersatzloses Absetzen der Substanzen nicht empfohlen werden.
 - Es gibt bisher keine belastbare wissenschaftliche Evidenz dafür, dass NSAR den Verlauf einer COVID-19-Erkrankung verschlechtern. Dennoch: Fieber sollte bei Atemwegserkrankungen grundsätzlich nicht reflexhaft gesenkt werden. Wenn eine Fiebersenkung notwendig ist, sollte insbesondere bei älteren Patienten und Patienten mit kardiovaskulären und/oder renalen Vorerkrankungen Paracetamol anstelle von NSAR verabreicht werden.
- **Ethische Aspekte**
- Es ist – nicht nur in Zeiten der Pandemie - wichtig, auf mögliche Notfälle vorbereitet zu sein, um für die Betroffenen, Angehörigen, Pflegenden und Ärzte Handlungssicherheit zu schaffen. Hinweise zur präklinischen patienten-zentrierten Vorausplanung für den Notfall sind neben dieser Leitlinie auf www.degam.de publiziert, ebenso Hilfen zur Dokumentation.
 - Bei Fragen zur palliativen Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Atemnot empfehlen wir eine Zusammenarbeit mit den regionalen SAPV-Teams.

Umgang mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen

Es existieren keine Daten zur Kontagiosität von mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen. Aus diesem Grund muss ein mit SARS-CoV-2 infizierter Verstorbener als kontagiös angesehen werden. Ärztinnen/Ärzte, die eine äußere Leichenschau vornehmen und sonstiges medizinisches Personal sowie Bestatter, die Kontakt mit SARS-CoV-2-infizierten Verstorbenen haben, sollten die üblichen Schutzmaßnahmen ergreifen, wie beim Umgang mit SARS-CoV-2-Infizierten: Gesichtsschutzschild, Mund-Nasen-Schutz (bei Aerosol-Produktion FFP-2-Maske), Schutzkittel, Handschuhe.

Auf der Todesbescheinigung sollte auf die SARS-CoV-2-Infektion hingewiesen werden, ebenso sollten die Mitarbeiter/innen des Bestattungsinstituts darauf hingewiesen werden. Genaue Erläuterungen finden Sie beim RKI:

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Verstorbene.html

Organisatorische Hinweise

- Auch im privaten Umfeld Kontakte maximal reduzieren (z. B. zu Erkrankten, Enkelkindern, Älteren).

- Materialversand: alle Universitätskliniken und die meisten Laborgemeinschaften testen.
- Hinweise zur Testung und Verpackung: www.rki.de/ncov-diagnostik
- Alle ärztlich angeordneten Tests werden ohne Prüfung erstattet.
- Extrabudgetäre Vergütung für alle COVID-19-Leistungen über Ziffer 88240
https://www.kbv.de/html/1150_44667.php.
- Arbeitsunfähigkeit für bis zu 14 Tage (Ausstellung über eine Woche, bei Bedarf eine Woche Verlängerung) per Telefon möglich, auch wenn der Verdacht auf eine Coronavirus-Infektion besteht. AU per Post an Patienten.

Mögliche Optionen zur Entlastung der Praxis

Für alle Maßnahmen gilt: **Schutz von Risikogruppen und Praxismitarbeitern vorrangig** (individuell an Möglichkeiten der jeweiligen Praxis anzupassen).

- **Schutz des Praxisteam**
 - Hustenetikette, intensivierete Desinfektion von Händen und Oberflächen (ggf. Anpassung des Hygieneplans)
 - Empfang schützen (z. B. Abstandsmarkierung mit Tape auf dem Boden, Plexiglasschutz)
 - Bei Arbeit mit Patienten: Abstand halten, Gesichtsschutzschild, Mund-Nasenschutz/Maske nach Verfügbarkeit
 - Händedesinfektion über Spender am Praxiseingang anbieten (3 ml, 30 Sekunden)
- **Behandeln Sie möglichst wenige Infektpatienten direkt in der Praxis,**
v. a. wenn Schutzkleidung fehlt.
 - ▶ Stimmen Sie im Praxisteam die Triage ab, sodass Ihr Team bereits am Telefon Patienten filtern kann: Passen Sie Ihre (Online)Terminvergabe an.
 - ▶ Bauen Sie Ihre Telefon- und/oder Videosprechstunden aus.
 - ▶ Für Infektpatienten, die Sie dennoch persönlich untersuchen möchten, sollten Sie eine **Infektsprechstunde** einrichten, um sie von anderen **zeitlich und ggf. auch räumlich zu trennen**.
Option für größere Praxen: Bilden Sie nach Möglichkeit ein Infekt-Team (nicht chronisch krank/immunsupprimiert) und ein Nicht-Infekt-Team (überwiegend am PC bzw. Telefon tätig).
 - ▶ Informieren Sie über Aushänge und Ihre Praxiswebseite über veränderte Praxisorganisation/Infektionsschutz-Maßnahmen für Patienten.
- **Behandlung von Kindern** (potentielle Vektoren, aber selten krank):
möglichst nicht im Rahmen der Chroniker-Sprechstunde, sondern idealerweise in einer eigenen Sprechstunde.

- **Unnötige persönliche Patientenkontakte reduzieren** (z. B. Rezepte/Überweisungen per Post zusenden).
- **Verschiebung nicht zwingend nötiger Termine** erwägen, insbesondere von Risikopatienten (z. B. Disease-Management-Programme, Gesundheitsuntersuchung, Krebsvorsorge, Hautkrebs-Screening etc.)
- **Patientenschulungen** sollten abgesagt werden.
- **Hausbesuche** auf wirklich notwendige Fälle reduzieren.
- **Besuche in Krankenhäusern, Pflegeheimen etc. nur bei dringender Indikation und dann ausschließlich mit Maske, Gesichts-Schutz-Schild und Handschuhen.**
Handschuhe nach jedem Patienten, Maske je nach Durchfeuchtung wechseln. Klinisch schwere Fälle ggf. bereits telefonisch einweisen (Tel. 112).
- Nutzen Sie kurze (ggf. tägliche) **Teambesprechungen**, um Abläufe, Verbesserungen und eigene Sorgen zu erörtern, z. B. morgendliches Briefing des ganzen Praxis-Teams. Bitte auch hier auf 2 m Abstand achten!
- **Gespräche mit Pflegeeinrichtungen** zur Etablierung von Maßnahmen, die denselben Prinzipien folgen, wie die Maßnahmen in der Praxis:
 - Räumliche Trennung und Isolierung von akut respiratorisch Erkrankten (unabhängig davon, ob Testung möglich war), ggf. gemeinsame Isolierung von erkrankten Gruppen (siehe [Handlungsempfehlung zur Häuslichen Isolierung](#) der DEGAM)
 - Einschränken von Gemeinschaftsaktivitäten innerhalb der Einrichtung
 - Reduktion direkter persönlicher Arzt-Patient-Kontakte auf ein Minimum, trotzdem Heimbewohnern Sicherheit geben, z. B. durch kurze, ressourcenorientierte Telefonate, ggf. Telemedizin
 - Regelmäßiger telefonischer Austausch mit Pflegepersonal zwecks Führung von durch soziale Isolation gefährdeter Bewohner/innen
 - Deutliche Reduktion von Besuchen, kein Zutritt von Erkrankten oder Kontaktpersonen zu den Einrichtungen (Besuchsverbot in vielen Einrichtungen bereits realisiert)
 - Schulung der Beschäftigten hinsichtlich der erforderlichen Maßnahmen, Schutzkleidung bei der Pflege von Erkrankten (FFP-2 Maske, Gesichts-Schutz-Schild, Schutzkittel, Handschuhe, Schutzbrille), Hygieneregeln, Tätigkeitsverbot für erkrankte Beschäftigte (Gefährdung Dritter)
 - Grundsätzliches Tragen von MNS im Bewohner/innen-Bereich durch alle Berufsgruppen
 - RKI-Empfehlungen zu Prävention und Management von COVID-19 in Alten- und Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen finden sich hier: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Dokumente.html
- **Generell: Aktualisierung von Patientenverfügungen**

Weitere sinnvolle Praxishilfen: www.degam.de bzw. www.hausaerzteverband.de oder www.ihf-fobi.de/covid-19

Weitere Informationen

- **„Begründete Verdachtsfälle“: Verdacht, Erkrankung und Tod durch SARS-CoV-2 sind meldepflichtig.** Gesundheitsamt-Suche nach [PLZ](#)
- **Einreisende Personen bzw. Reiserückkehrer** müssen sich unverzüglich bei ihrem zuständigen Gesundheitsamt melden und 14 Tage in häuslicher Quarantäne verbleiben.
- **Medizinisches Personal, das mit einem Verdachtsfall in Kontakt gekommen ist,** gilt bei Einhaltung der üblichen Hygienestandards **nicht** als „enge“ Kontaktperson und muss weder unter Quarantäne, noch getestet werden (letztlich entscheidet das Gesundheitsamt).
- Wünsche von Eltern nach eigener Krankschreibung wegen Schließung von Schulen/Kitas: Hinweise/Regelungen von KVen und Hausärzteverband beachten.
- Die Handlungsempfehlung für häusliche Isolierung erhalten Sie in Englisch, Persisch und Spanisch unter www.degam.de.
- **Praxisschilder**
Infekt-Patienten von anderen, insbesondere Risiko-Patienten separieren und zu allen sichtbar erkrankten Patienten (insbesondere zu „Verdachtsfällen“) zwei Meter Abstand halten und sich nicht an Husten/anniesen lassen. Um dieses Ziel zu erreichen, könnte – auch bei fehlender Schutzausrüstung – vor und in der Praxis die Aufstellung eines ausreichend großen und gut lesbaren Schildes nützlich sein.

Beispiele für Praxisschilder

(je nach individueller Situation zu verändern)

ACHTUNG:

Sollten Sie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen und/oder Infektionszeichen (z. B Fieber) haben, gilt:

Bitte die Praxis möglichst nur nach vorheriger Terminabsprache betreten.

Gehen Sie nach Hause und nehmen Sie telefonisch Kontakt mit uns auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Diese Maßnahme ist notwendig, um das Infektionsrisiko für andere zu verringern.

Liebe Patientin, lieber Patient,

zum Schutz unserer Medizinischen Fachangestellten und Ärztinnen/Ärzte wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie 2 Meter Abstand vom Tresen halten.

Bitte tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz (z. B. den, den Sie beim Einkaufen benutzen).

Bitte husten/niesen Sie nicht in die Hand, sondern in ein Taschentuch (oder in den Ärmel von Mantel/Jacke).

Bitte nutzen Sie beim Betreten und Verlassen der Praxis auch den Desinfektionsspender – 3 ml Lösung auf die Handflächen, mind. 30 Sekunden einreiben.

■ Hygieneregeln anwenden – regelmäßige Übungen

- Bitte denken Sie und Ihre Mitarbeiter/innen, bei aller möglichen Betriebsamkeit in der Praxis, immer auch an häufiges Händewaschen und Einhaltung der Hustenetikette, wie im o. g. Praxisschild beschrieben.
- Regelmäßige Teambesprechungen bzw. Übungen erleichtern die Einhaltung solcher Maßnahmen und können bei der Bewältigung des in diesen Zeiten erhöhten Stresslevels helfen.

■ Wer ist Ihr primärer Ansprechpartner bei Unklarheiten?

Das Gesundheitsamt auf lokaler/regionaler/Landes-Ebene.

- ▶ Gesundheitsamt-Suche nach PLZ: <https://tools.rki.de/plztool/>